Bilanz der Entwicklungskonzepte im Kanton Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **36 (1979)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782155

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

An folgendem Beispiel kann die Bedeutung der Investitionshilfe gezeigt werden:

1. Regionales Alters- und Pflegeheim Bütschwil:

Projektträger:	Zweckverband
Gesamtkosten:	Fr. 8 584 100.–
Verschiedene Beiträge (AHV)	Fr. 5 407 300.–
Restkosten:	Fr. 3 176 800.–

Leistungen der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes: Fr. 1 298 800.–

Investitionshilfedarlehen des Bundes Fr. 1 878 000.–
- 22 % der Gesamtkosten
- zinslos
- Laufzeit 20 Jahre

Ohne Investitionshilfe des Bundes hätte der Zweckverband ein Bankdarlehen von Fr. 1 878 000.– aufnehmen müssen. Bei einem Marktzins von 5 % und einer Laufzeit von 20 Jahren ergeben sich folgende Werte:

Zinskosten im 1. Jahr *ohne* Investitionshilfe	Fr. 93 900.–
Zinskosten im 1. Jahr *mit* Investitionshilfe	Fr. –.–

Der Zweckverband kann also während der 20jährigen Laufzeit des Investitionshilfedarlehens fast eine Million Franken an Zinskosten einsparen.

Gesamte Zinskostendifferenz: Fr. 985 950.–

Bilanz der Entwicklungskonzepte im Kanton Bern

Alle Entwicklungskonzepte der deutschsprachigen bernischen Bergregionen genehmigt

aid. Mit der Genehmigung der Entwicklungskonzepte der Bergregionen Trachselwald, Kiesental und Obersimmental-Saanenland erfüllen nun acht der zehn Regionen die Anforderungen gemäss der Gesetzgebung von Bund und Kanton über Investitionshilfe für Berggebiete. Sie kommen nun in den Genuss der zinsgünstigen Investitionsdarlehen zur Restfinanzierung von Infrastrukturprojekten, welche im regionalen Entwicklungskonzept enthalten sind. Darüber hinaus stehen Unternehmern in diesen Bergregionen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Finanzierungserleichterungen für Ausbauvorhaben im produzierenden und im Beherbergungsgewerbe offen.

Region Obersimmental-Saanenland: touristisches Potential

Für das Obersimmental-Saanenland bildet der Fremdenverkehr heute und in Zukunft die wirtschaftliche Basis. Das Entwicklungskonzept prognostiziert denn auch für die Regionsgemeinden Boltigen, Lenk, St. Stephan, Zweisimmen, Gsteig, Lauenen und Saanen zusammen bis 1990 eine Bevölkerungszunahme auf rund 15 300 Einwohner. Bis dahin wird ein regionales Pro-Kopf-Einkommen angestrebt, das 85 % des Landesmittels entspricht.

Um die Erwerbsmöglichkeiten in der Region und deren Attraktivität als Wohngebiet zu verbessern, sieht der Massnahmenteil des regionalen Entwicklungskonzeptes eine Vielzahl von Investitionsprojekten und anderer aufeinander abgestimmter Massnahmen vor. Der Katalog umfasst neben Sportanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen für die touristischen Kernorte (Lenk, Zweisimmen, Schönried und Saanen-Gstaad) namentlich Erschliessungswege und vermehrte Anstrengungen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse. Er verlangt ferner von den Gemeinden die gezielte Erschliessung von Wohn- und Gewerbezonen. In bezug auf das Netz der touristischen Transportanlagen und auf die weitere Erschliessung von Skigebieten empfiehlt das Entwicklungskonzept Zurückhaltung; grössere Neuanlagen sollen nur nach fundierten Eignungsabklärungen erfolgen. Diesem Zweck dient ein regionales Seilbahnkonzept, das als Ergänzung zum Entwicklungskonzept zurzeit noch in Bearbeitung steht.

Bergregion Trachselwald – ein Sonderfall

Diese Bergregion – ihre Kleinzentren sind Sumiswald und Huttwil – will gemäss dem Entwicklungskonzept der Abwanderung aus dem Hügelgebiet der Napf-Ausläufer Einhalt gebieten und die gegenwärtige Bevölkerungszahl (32 000) in den nächsten 15 Jahren halten. Mit gezielten Massnahmen sollen die Existenzbedingungen in den Dörfern und in den für diese Region typischen Weilern verbessert werden. Ausser mit weiterzuführenden Gebäudesanierungen und Hof- und Walderschliessungen will man hiefür den Naherholungs-Fremdenverkehr stärker fördern. Die spezifischen touristischen Möglichkeiten dieser Region liegen in einem grösseren Angebot an preisgünstigen Ferienwohnungen in ländlicher Umgebung und im Ausbau investitionsarmer Naherholungsanlagen, wie Reitgelegenheiten, Wanderwege, Feuerstellen und Parkplätze am Ausgangsort von Wanderrouten.

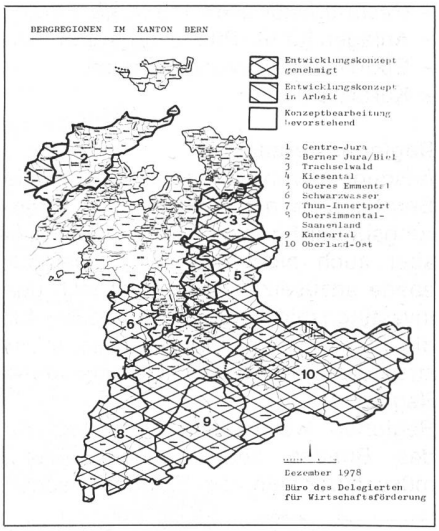

Die Land- und Milchwirtschaft wird auch in Zukunft ein wichtiger Wirtschaftssektor bleiben. Eine Emmentaler-Schaukäserei gehört deshalb mit zu den regionalen Förderprojekten. Um dem sich abzeichnenden Rückgang der heute rund 12 000 Arbeitsplätze zu begegnen, hält das Entwicklungskonzept die verkehrsmässig günstig gelegenen Zentralorte und Talgemeinden zur Bereitstellung und Erschliessung von Zonenflächen für die gewerbliche Nutzung an. Strassenerschliessungen

und kommunale Mehrzweckbauten sind weitere wichtige Projektkategorien des Massnahmenkataloges.

Kiesental mit Zukunft als Gewerbe- und Wohnregion
Das Entwicklungskonzept Kiesental schliesst 19 Gemeinden ein, deren Zentrum die stark industrialisierte Gemeinde Konolfingen ist. Bevorzugte Wohnlagen im Pendlerbereich von Bern und Thun, ein recht breiter industriell-gewerblicher Branchenfächer mit den Schwerpunkten Lebensmittel, Metall und Holz kennzeichnen das Entwicklungspotential dieser Region. Im Massnahmenteil nehmen denn auch für die meisten Gemeinden Infrastrukturprojekte zur Erschliessung von Wohnbau- und von Gewerbegebieten breiten Raum ein. Mit gezielten Massnahmen soll ferner der einheimische Rohstoff Holz besser erschlossen (Waldwegnetz) und vermarktet werden. Bis 1990 erachtet das Entwicklungskonzept ein leichtes Wachstum der Wohnbevölkerung auf 22 500 Einwohner und einen auf rund 50 % steigenden Anteil der industriell-gewerblichen Arbeitsplätze in der Region als möglich.

Stand der Berggebietsförderung im Kanton Bern

Bisher sind rund 110 Infrastrukturprojekte durch zinslose Bundesdarlehen von 26 Mio. Franken und Kantonsdarlehen von 4,4 Mio. Franken zusätzlich gefördert worden, wodurch vor allem Erleichterungen bei der Restfinanzierung erwirkt werden konnten. Unter den grössten Vorhaben befinden sich das Parkhaus Lauterbrunnen, die regionale Berufsschule in Langnau, die Sportzentren Grindelwald und Mürren sowie das Freilichtmuseum Ballenberg.

Spezielle Probleme des Gebirgswaldes

Anlässlich des Europa-Seminars 1978 in Grindelwald befasste sich der Beitrag des Bundesamtes für Forstwesen unter anderem auch mit der Gesamtkonzeption für eine schweizerische Wald- und Holzwirtschaftspolitik und den speziellen Problemen der Gebirgswaldwirtschaft.

Aus diesem Beitrag von Dr. A. Antonietti sind die folgenden Abschnitte entnommen:

Der heutige Zustand des Gebirgswaldes
Gemäss einer Erhebung des Instituts für Waldbau der ETHZ aus den Jahren 1968–1971 und neueren Schätzungen nimmt die Fläche der nicht mehr einigermassen regelmässig genutzten und somit auch nicht gepflegten Schutzwälder im Gebirge, als Folge fehlender oder ungenügender Wirtschaftlichkeit, bedenklich zu. Auch wird etwa ein Fünftel der Waldfläche nicht als Wirtschaftswald bezeichnet und von jeglicher Nutzung und Pflege ausgeschlossen. Die nachweisbare Tendenz der Gebirgswälder zur Gleichförmigkeit – als Folge ihrer Entstehung aus Kahlschlägen im letzten Jahrhundert und einer lang andauernden Beweidung – wirkt sich auf ihre Stabilität besonders ungünstig aus. Vor allem erweist sich die im Gebirge ohnehin zähe und lange Zeiträume beanspruchende Naturverjüngung als sehr problematisch; dies um so mehr, als zu den früheren Weidschäden heute diejenigen eines übersetzten Wildbestandes hinzukommen.
Es verwundert deshalb nicht, dass unsere im Aufbau weitgehend unnatürlichen Gebirgswälder eine erhöhte Katastrophenanfälligkeit aufweisen, was sich in der Tatsache zeigt, dass etwa ein Viertel der Gesamtnutzung sogenannte Zwangsnutzungen als Folge äusserer Einwirkungen wie Schnee und Sturm sind. Rund ein Fünftel der Gebirgswälder erscheint stark aufgelockert und ein weiterer knapper Fünftel gar vollständig aufgelöst. Ausgedehnte Waldbestände warten dringend auf eine waldbauliche Sanierung.
Die Gefahren, welche der beschriebenen Entwicklung innewohnen, spitzen sich dadurch noch zu, dass sich die Lebensabläufe im Gebirgswald unmerklich langsam abspielen und frühere Versäumnisse kaum mehr jemals nachholen lassen.
Deshalb ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass durch die weitere Abschwächung der Bestände eine örtliche und zeitliche Aufhebung der lebenswichtigen Schutzfunktionen des Waldes eintritt, welche durch äusserst kostspielige und auch empfindliche Kunstbauten wettgemacht werden muss. Die schmerzliche Erfahrung der letzten Unwetterschäden vom Juli/August 1977 und August 1978 hat weiter gezeigt, wie verheerend die in Runsen und Bachbetten gefallenen und vom Hochwasser mitgerissenen Baumstämme sich für das Verstopfen und das Ausbrechen von Wildbächen auswirken können.
In einer nicht allzu fernen Zukunft werden wir im Hinblick auf die Energieversorgung um die Holzproduktion auch abgelegener Gebirgswaldungen froh sein, so dass es heute gilt, die Produktionsbereitschaft derselben Wälder durch Erhaltung einer gesunden waldbaulichen Struktur sicherzustellen.

Die voraussichtlichen Entwicklungstendenzen
Von Modellen ausgehend kommt Kurt (1970) zum Schluss, dass in den nächsten 30 Jahren nicht nur der ganze laufende Zuwachs genutzt, sondern auch ein gewisser Vorratsabbau betrieben werden sollte, will man die Gefahr der Überalterung und von Qualitätseinbussen vermindern und eine ausreichende Verjüngung sicherstellen. Während dieser Autor eine jährliche Gesamtnutzung zwischen 5,3 und 7,2 Mio. Kubikmeter je nach Intensität der Lichtungs- und Verjüngungshiebe angibt, wird im Expertenbericht für eine Gesamtkonzeption eine solche von mindestens 7 Mio Kubikmeter als «ohne Nachteil möglich und sogar notwendig» geschätzt. Demgegenüber stehen tatsächliche Nutzungen unter 4 Mio. Kubikmeter pro Jahr. Weiter lassen die Prognosen der Kosten- und Ertragsentwicklung den Schluss zu, dass möglicherweise bis zum Jahr 1980 die Nutzung in den Voralpen und Alpen auf weniger als 40 % des Standes von 1970 zurückgehen wird, weil die direkten Erntekosten durch die Erlöse nicht mehr gedeckt sein werden. Insbesondere wird sich die Ausdehnung der nicht mehr regelmässig genutzten und gepflegten Wälder von 20 auf etwa 30 % der gesamten Waldfläche erhöhen.